Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 158 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 Fernsprecher Amt I Nr. 1713.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).
Herausgeber: Dr. Victor Klinkhardt.

Nr. 292. Sonnabend 10. Juni 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Das Reichsgericht verwarf die Revision des Grafen Baudissin und seines Verlegers Janke, die durch den Roman „Erstklassige Menschen" das preußische Offizierkorps beleidigt hatten und deshalb verurteilt worden waren. (S. dtsch. Rch.)

* Der außerordentliche schwedische Reichstag zur Behandlung der norwegischen Frage ist zum 20. Juni einberufen.

* In Christiania ist am Freitag feierlich die Unionsflagge niedergeholt und die „reine" Flagge gesetzt worden. (S. Ausld.)

* In Minsk sind am Donnerstag Abend antisemitische Krawalle vorgekommen, bei denen Militär einschreiten mußte. (S. Ausld.)

* Der Schah von Persien wird am 17. ds. Mts. in Wien eintreffen.

* An der türkisch-montenegrinischen Grenze ist es zu blutigen Zusammenstößen gekommen. (S. Ausld.)

Fridtjof Nansen, der Norweger.

Als Nansen nach der Rückkehr von seiner märchenhaft kühnen Polarfahrt das große Werk „In Nacht und Eis" erscheinen ließ, fiel es auf, daß er selbst bei jener Gelegenheit die Politik nicht vergessen konnte und von der reinen norwegischen Flagge zu sprechen nicht unterließ. Und das, obwohl der König von Schweden und Norwegen einen erheblichen Beitrag zu den Kosten der Expedition aus seiner Tasche gestenert hatte. Die damals vielfach über diesen Umstand angestellten Betrachtungen fielen nicht immer freundlich aus und handelten meistens vom Takt und guten Ton in allen Lebenslagen. Für unsere Zwecke wird daran nur erinnert, weil sie ein Symptom sind, wie sehr das Politisieren in Norwegen Volksleidenschaft ist. Alles treibt dort Politik — Fridtjof Nansen sagut wie Björnstjerne Björnson und Alexander Kjelland, bei dem sie sogar die ganze Dichtkunst verschlungen hat. Wenn Björnson auf seinem norwegischen Gute Hof hielt und in fürstlicher Gastfreundschaft hunderte von Gästen empfing, so konnte man sicher sein, daß dabei mehr vom Verhältnis zu Schweden als von den schönen Künsten gesprochen wurde. Item — die Norweger sind ein eminent politisches Volk — „die Leute sind gefährlich".

Es kann deshalb nicht weiter überraschen, daß Nansen in seinem alten deutschen Verlage F. A. Brockhaus eine rein politische Arbeit, ein Mittelding zwischen Broschüre und Buch, hat drucken lassen und damit heute an die Oeffentlichkeit kommt. „Norwegen und die Union mit Schweden von Fridtjof Nansen" steht auf dem Heft und der Verlag hat Recht, wenn er diese politische Schrift ein Ereignis nennt. Gleichzeitig ist aus den Begleitzetteln des Verlags — um nicht Waschzettel zu sagen — noch ein interessanter Umstand ersichtlich, der in der Nansenschen Schrift selbst nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. Es heißt an einer Stelle des Begleitzettels nämlich: „Man hat ihn (Nansen) berufen, vor der ganzen zivilisierten Welt den Nachweis für die Berechtigung der Ansprüche seines Vaterlandes zu führen." Nansen selbst läßt das nur zwischen den Zeilen seines Vorworts lesen, indem er sagt: „Der Zweck dieser kleinen Schrift ist es, ausländischen Lesern . . . eine kurze, zuverlässige Darstellung der wichtigsten Verhältnisse und Vorfälle zu geben, die mit nahezu logischer Konsequenz zu der gegenwärtigen Krise geführt haben. Die Schrift erhebt in keiner Weise Anspruch darauf, inhaltlich als etwas Neues und Originelles angesehen zu werden, sie behandelt Gegenstände, über die viele Bände geschrieben sind und noch geschrieben werden können. Ich habe vielmehr nach Kräften versucht, alles, was hier mitgeteilt wird, in genaueste Uebereinstimmung mit den Anschauungen der sichersten und allgemein anerkannten Autoritäten zu bringen, und habe bei angesehenen Männern unseres Landes von den verschiedensten Ansichten Rat und Beistand gefunden." Das Vorwort ist datiert „Ryfaker, Mai 1905" und auch die Arbeit selbst ist jedenfalls erst in jüngster Zeit unter dem Druck der auf Entscheidung drängenden Zeitereignisse entstanden, so daß das Zusammentreffen der Buchausgabe mit dem Ausbruch der Krise nicht Zufall, sondern Absicht ist.

Trotz des anerkennenswert ruhigen Tones, dem die Ereignisse das Prädikat bewunderungswürdig verleihen können, weht aus jeder Zeile das unbändige Nationalempfinden des Norwegers, das die alten normannischen Seeräuber (oder Kolonisatoren — wie man will) mit derselben brünstigen Innigkeit als nationale Herren reklamiert und zum Beweise für die Richtigkeit der norwegischen Unionspolitik verwertet wie die jüngsten Ereignisse. Dabei hat Nansen mit dieser Schätzung der Historie Recht. Der Streit Norwegens gegen die Union ist in erster Linie ein Kampf um Gefühlswerte und erst in zweiter um materielle Interessen. Und diese Gefühle sind untrennbar ursächlich verknüpft mit den norwegischen Traditionen, die wieder in der Geschichte ihren Ursprung haben. Die Nansensche Deduction ist in der Hauptsache darauf gerichtet, die nie faktisch aufgehobene Selbständigkeit eines norwegischen Königreichs zu beweisen und daraus die Berechtigung Norwegens zu beweisen, seine Geschicke selbst zu bestimmen. Die Union ist für Nansen reine Personalunion und aus der Reichsakte von 1815, der rechtlichen Grundlage für die schwedisch-norwegische Union, weist er „die Gleichberechtigung der Reiche und jedes Reiches Alleingewalt in allen Angelegenheiten, die nicht als Unionssache bezeichnet sind" nach. Daß es überhaupt „Unionssachen" gibt, ist nun zwar fatal, aber Nansen erklärt: „Außer über Krieg und Frieden und die Person des Königs und die Organe, die nötigenfalls zeitweilig an Stelle der Person des Königs treten sollen, setzt die Reichsakte keinerlei Gemeinschaft für die beiden Reiche fest. Folglich hat jedes Reich in allen anderen Angelegenheiten sein volles Selbstbestimmungsrecht als souveräner Staat bewahrt, was mit der oben angeführten, scharf begrenzten Gemeinschaft nicht kollidiert." Und ferner: „Die Reichsakte ist als ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei souveränen Staaten aufzufassen.

So wichtig diese historischen Dokumente aus der Zeit des klugen Karl Johann, des ersten Bernadotte, sein mögen — uns erscheint bedeutsamer, weil für das Verständnis der inneren Naturnotwendigkeit des Konflikts förderlich, was Nansen über die Charaktere des norwegischen und des schwedischen Volkes sagt. Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags drucken wir deshalb hier aus der Schrift einige Stellen aus Kapitel 4, „Züge aus der Geschichte der Union", ab:

„Ebenso wie ihre frühere Geschichte immer ganz getrennte Wege gegangen ist und außer kriegerischen Zusammenstößen wenig Berührungspunkte gehabt hat, so sollte auch ihre zukünftige Entwicklung sehr verschiedene Richtungen verfolgen. Während das norwegische Volk in demokratischer Richtung vorwärts geschritten ist und unter teilweise forcierter Aufnahme aller modernen Anschauungen eine bis zum äußersten durchgeführte Selbstregierung nach englischem Vorbild geschaffen hat, hat sich das schwedische Volk mit seinen vielen Traditionen aus der Zeit seiner Größe und mit seiner stark aristokratischen Verfassung in politischer Hinsicht wenig entwickelt; und wenn politische Fragen bei dem norwegischen Volke, wo jeder Bauer und Arbeiter die Ereignisse in seiner Zeitung verfolgt und seine Meinung darüber hat, vielleicht zuviel Zeit und Aufmerksamkeit beanspruchen, so erwecken sie im schwedischen Volke vielleicht zu wenig Interesse.

Die höhere aristokratische Gesellschaftsschicht, die im schwedischen Gemeinwesen fortwährend eine übermächtige Rolle spielt, hat zudem immer die Neigung gehabt, mit einer gewissen Geringschätzung auf das norwegische „Bauernvolk" herabzusehen. Mit ihrer mangelhaften Kenntnis der frühern Geschichte dieses Volkes und der Voraussetzungen für das Entstehen der Union hat die schwedische obere Gesellschaftsklasse den norwegischen Anspruch auf Gleichstellung als eine unrechtmäßige Aeußerung von Hochmut und sogar als Undankbarkeit aufgefaßt, indem man sich wirklich eingebildet hat, daß Schweden im Jahre 1814 Norwegen edelmütig geholfen habe, es von Dänemark zu „befreien"; und es damit „zu einem selbständigen Reich erhob". Das Ergebnis ähnlicher schwedischer Unkenntnis sehen wir in diesen Tagen, wenn z. B. ein Mann wie Dr. Sven Hedin in einem ausländischen Blatte der Welt mitteilt, daß die Männer der norwegischen radikalen Politik „Schwedens uralte Verbindungen mit Mitteleuropa vergessen und nicht daran denken, daß Norwegen zu der Zeit, als die Siege von Lützen und Narva die Bewunderung der ganzen Welt erweckten, eine dänische Provinz war und eine solche weiterhin blieb bis zum Jahre 1814, als es zu einem souveränen Staat erhoben wurde, mit Schweden unter einem Könige vereinigt." Behauptungen wie die, daß Norwegen eine Provinz von Dänemark war usw., müssen von mangelnder Kenntnis der Dinge herrühren; ich muß glauben, daß Dr. Sven Hedin nicht weiß, daß Norwegen ein Königreich war und daß es mehrere Jahrhunderte vor Schweden eine zuverlässige und zum Teil recht bemerkenswerte Geschichte hatte. Aber wenn ein Mann, der in wissenschaftlicher Genauigkeit geübt, so schreibt, was soll man da von andern erwarten?"

Im folgenden Abschnitte beklagt sich Nansen besonders bitter über die Unzuträglichkeiten der gemeinsamen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die in der Praxis zeitweilig dahin geführt habe, daß von Norwegen mitbesoldete Diplomaten an fremden Höfen gegen Norwegen hätten arbeiten müssen. Daran schließt sich die Besprechung der Veranlassung der Krise, der Konsulatsfrage, die aus ähnlichen Motiven Unzufriedenheit erregt, zumal Schweden und Norwegen keine Zollunion haben.

Besonders wertvoll ist schließlich, was Nansen im Schlußkapitel über die augenblickliche Situation sagt, und wie er die Sprengung rechtfertigt:

„Daß das norwegische Volk sein eigenes Konsulatswesen verlangt, ist keine Revolution; daß das norwegische Storthing in Uebereinstimmung damit Beschluß darüber faßt, ist keine Revolution; daß die norwegische Regierung die Sanktionierung dieses Gesetzbeschlusses anrät und die Verantwortung einer Sanktionsverweigerung nicht übernehmen kann, ist auch keine Revolution; denn eine Regierung macht nicht Revolution, indem sie sich weigert, gegen die Interessen ihres Landes zu handeln. Daß der König hiernach nicht imstande sein wird, eine neue Regierung zu finden, ist auch keine Revolution; man kann die Bürger unseres Landes nicht zwingen, in ein Ministerium einzutreten. Aber die gesetzmäßig gewählte und die gesetzmäßig tagende Nationalversammlung kann das Land nicht ohne Regierung lassen. Und da sich die Königsmacht selbst ihrer Funktion enthoben hat, muß das Storthing das bisherige Ministerium ersuchen, in seiner Funktion zu verbleiben und die Regierungsgeschäfte auszuüben, als ob die Königsmacht noch anwesend wäre. Dies ist natürlich auch keine Revolution, sondern einfach das, was die entstandenen Verhältnisse als notwendig gebieten."

Daß hier ein Patriot, in diesem Falle also ein Parteimann, redet, ist natürlich nicht zu verkennen, und sicher werden von schwedischer Seite genügend Gründe gegen das Vorgehen Norwegens angeführt werden können. Aber gerade deswegen verdient es nochmals betont zu werden, daß Nansen zwar ausdrücklich sein und seines Volkes Mißtrauen gegen Schweden dokumentiert, sich aber von Gehässigkeiten völlig frei hält. Und ebenso wie die Norweger in der augenblicklichen Krise betont Nansen den dringenden Wunsch Norwegens, zu einer Art Entente mit Schweden zu kommen. Dabei ist natürlich auch Diplomatie mit im Spiele, aber es klingt doch versöhnlich und vornehm, wenn er mit einem Ausblick auf gemeinsames Handeln mit Schweden für den Fall einer Bedrohung Skandinaviens schließt. S.

Die Sprengung der nordischen Union.

Am Freitag morgen ist in Christiania die Unionsflagge auf der Festung Akershus unter großen Feierlichkeiten gegen die dreifarbige norwegische Flagge ausgewechselt worden. Gegen 10 Uhr vormittags hatten sich auf dem Festungsplatze etwa 30 000 Menschen versammelt. Vor der Wohnung des Kommandanten war die Garnison der Stadt unter dem Kommando des Platzmajors zur Parade aufgestellt. Die norwegische Garde, die zur Zeit Feldübungen vornimmt, war aus diesem Anlaße in die Stadt kommandiert worden. Anwesend waren auch die Mitglieder des Storthings. Kurz vor 10 Uhr verlas der Kommandant den Beschluß des Storthings. Als die Uhr des Festungsturmes den ersten Schlag der zehnten Stunde schlug, begann die Unionsflagge sich zu senken. Die Truppen präsentierten das Gewehr, und die Musik intonierte das Vaterlandslied: „Norwegens Söhne". Während des Kanonendonners begann die Menge das Haupt zu entblößen. Dann wurde die neue Flagge gehißt, die Truppen präsentierten wiederum, die Musik spielte die Nationalhymne: „Ja wir lieben dieses Land", in die viele einstimmten. Die Kanonen donnerten aufs neue. Als die Flagge gehißt wurde, erschollen laute Hurrarufe. Der Kommandant brachte ein Hoch auf das Vaterland aus, das begeistert aufgenommen wurde. Die Nationalhymne wurde abermals gesungen; damit war der feierliche Akt beendet.

Aus allen Landesgegenden gehen Dank- und Zustimmungstelegramme bei der Regierung und dem Storthing ein. Die Gemeindeverwaltungen beschließen überall Zustimmungsadressen. Eine solche wurde am Donnerstag abend vom Gemeinderat in Christiania beschlossen, worauf sämtliche Anwesenden stehend „Gott schirme das Vaterland" anstimmten.

Das Akademische Kollegium stellte der Regierung ein Schreiben zu, in welchem ihr Dank ausgesprochen wird, daß sie die Ehre des Landes gerettet habe, ferner der Wunsch, daß die gefaßten Beschlüsse dem Vaterlande Glück und Segen bringen mögen und die Hoffnung, daß die Regierung, gestützt auf das einige Volk, im stande sein werde, das Land glücklich aus allen Schwierigkeiten zu führen.

Das Handelsdepartement stellte sämtlichen Generalkonsuln in Christiania bestätigende Abschriften der den Beschluß des Storthings betreffenden Aktenstücke zu und forderte sie auf, ihren Regierungen über das Geschehene zu berichten. Die Ernennung Loevlands zum Minister des Auswärtigen tritt erst am 15. Juni in Kraft.

Die in Christiania erscheinende „Aftenposten" meldet aus Madrid: Der Gesandte Baron Wedel-Jarlsberg, geborener Norweger, verlangte anläßlich der Auflösung der Union seinen sofortigen Abschied als schwedischer Gesandter und reist heute nach Christiania ab. Es verlautet, daß die ebenfalls in Norwegen geborenen Gesandten in Kopenhagen, Rom und Washington diesem Beispiel folgen werden.

Die Stimmung in Schweden ist nach wie vor ruhig. Immerhin bestätigt sich die Auffassung, es sei das beste, die Tatsachen als solche hinzunehmen. Einzelne Stockholmer Blätter sprechen die Befürchtung aus, das Ausland könne sich in die Aufhebung der Union durch Norwegen mischen, und wünschen aus diesem Grunde, daß Schweden dazu beitrage, daß der norwegische Freistaat von Europa anerkannt wird. Diese Ansicht teilen mehrere Mitglieder des Reichstags. Andere Blätter schlagen dagegen vor, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu überweisen, um den Unionsstreitigkeiten ein Ende zu machen.

Der Kronprinz von Schweden ist am Freitag vormittag in Stockholm eingetroffen. Die Prinzen Gustav Adolf und Eugen begrüßten ihn bereits auf der Station Liljeholm. Am Stockholmer Bahnhofe hatten sich zur Begrüßung die Prinzen Karl und Wilhelm, die Staatsminister und der Minister des Aeußern eingefunden. Eine große Volksmenge, die vor dem Bahnhofe und in der Wasastraße angesammelt war, begrüßte den Kronprinzen und die anderen Mitglieder des Königshauses mit Hurrarufen. Die Stadt war mit Flaggen geschmückt.

Die Einberufung des schwedischen Reichstages auf den 20. Juni ist am Freitag in der Sitzung des Staatsrates beschlossen worden, der unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart des Kronprinzen abgehalten wurde. Der Präsident des Ministerrates teilte den Beschluß des Storthings vom 7. Juni mit und erklärte dann folgendes: Durch dieses revolutionäre Vorgehen hat der Storthing nicht nur ohne die Mitwirkung des Königs, sondern auch ohne Rücksichtnahme auf Schweden aus eigener Machtvollkommenheit Beschluß über die Auflösung der Union gefaßt, die auf Grund eines gegenseitigen, durch das Gesetz festgelegten Abkommens besteht und ohne die Zustimmung der beiden Länder nicht aufgehoben werden kann. Der Beschluß des Storthings ist eine schwere Verletzung der Rechte Schwedens, und es ist unbedingt nötig, daß der Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werde, um über die Schritte zu beraten, die von Seiten Schwedens inbetreff dessen, was sich ereignet hat, zu ergreifen sind. — Die Entlassungsgesuche der Gesandten in Kopenhagen, Rom und Madrid, die geborene Norwegen sind, wurden angenommen.

Das Ende des Plötzensee-Prozesses.

Ueber die äußeren Vorgänge bei dem Aufsehen erregenden Abbruch des Plötzensee-Prozesses wird uns berichtet:

S. & H. **Berlin**, 9. Juni.

Zu Beginn der heutigen Sitzung fehlte der Angeklagte Ahrens. Sein Verteidiger R.-A. Dr. Löwenstein erklärte, daß Ahrens wohl im Gerichtsgebäude anwesend gewesen sei, sich jedoch wegen Unwohlseins habe nach Hause begeben müssen. Er hoffe jedoch, noch im Laufe des Vormittags verhandlungsfähig zu werden. Vors. Landgerichtsdirektor Oppermann vertagte darauf die Verhandlung auf 1 Uhr mittags.

Inzwischen ging auf dem Korridor das Gerücht, daß der Prozeß heute zu Ende gehen würde. Nur wußte man nicht, wie das geschehen solle, ob durch Zurücknahme des Strafantrags, durch Vertagung oder durch eine Erklärung der Angeklagten. Die Spannung, wie der Ausgang dieses Riesenprozesses sich vollziehen würde, war bei Beginn der Sitzung um 1 Uhr mittags naturgemäß aufs höchste gestiegen. Der Beginn selbst verzögerte sich einige Zeit, da der Gerichtshof auf das Erscheinen des Oberstaatsanwalts Dr. Isenbiel wartete. Dr. Isenbiel erschien kurz nach 1 Uhr, worauf der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Oppermann die Sitzung für eröffnet erklärte. Der Angeklagte Ahrens war erschienen. Sogleich nach der Eröffnung erhob sich Erster Staatsanwalt Dr. Schönian und teilte unter atemloser Spannung mit, daß der Staatsanwaltschaft die Nachricht zugegangen sei, daß die Herren Angeklagten eine Erklärung abgeben möchten. Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, der Verteidiger des Angeklagten Ahrens, verlas darauf folgende Erklärung:

Ich habe im Namen sämtlicher Angeklagten und im Einverständnis mit ihren Herren Verteidigern folgende Erklärung abzugeben:

„Wir, die vier Angeklagten, haben durch die den Gegenstand der Anklage bildenden Zeitungsartikel lediglich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Reformbedürftigkeit des Strafvollzugs richten wollen. Dagegen hat uns jede Absicht fern gelegen, die bei dem Strafvollzug beteiligten Behörden und Beamten, insonderheit die Herren Nebenkläger Medizinalrat Dr. Baer und Medizinalrat Dr. Pfleger zu beleidigen oder ihnen oder der Justizverwaltung ein gesetz- oder vorschriftswidriges Verhalten zum Vorwurf zu machen. Wir erklären, daß soweit in den Artikeln solche Vorwürfe gefunden werden konnten, wir dieselben nicht aufrecht erhalten können. Die Beweisaufnahme hat bisher auch nichts ergeben, was diese Vorwürfe rechtfertigen könnte. Wir erklären ferner, daß wir auch von einer weiteren Beweisaufnahme ein anderes Ergebnis nicht erwarten. Wir Angeklagte Büttner, Schmidt und Kulisch verpflichten uns, nachdem auf grund dieser Erklärung der gegen uns gestellte Strafantrag zurückgenommen sein wird, diese Erklärung in den von uns redigierten Zeitungen, „Vorwärts" und „Zeit am Montag", baldmöglichst veröffentlichen zu wollen und die gesamten Kosten des Verfahrens zu tragen.

Berlin, 9. Juni 1905.

Schmidt, Büttner, Kulisch, Ehrenk."

Vors.: Herr Medizinalrat Baer, geben Sie sich mit dieser Erklärung zufrieden. — Nebenkläger Geh. Medizinalrat Baer: Ja, ich gebe mich zufrieden. — Vors.: Und Sie Herr Dr. Pfleger? — Medizinalrat Dr. Pfleger: Ich erkläre mich nach dieser Erklärung ebenfalls zufrieden. — Vors.: Würden die Herren also ihrerseits den gestellten Strafantrag zurückziehen? (Wird bejaht.)

Erster Staatsanwalt Schönian: Nachdem seitens der Herren Angeklagten diese Erklärung abgegeben ist, nimmt der Herr Oberstaatsanwalt beim Kgl. Kammergericht den von ihm gestellten Strafantrag zurück. Ich bin durch Schreiben vom heutigen Tage ermächtigt, diese Erklärung abzugeben und komme diesem Auftrag nach, indem ich das Schreiben zu den Akten überreiche.

Vertreter der Nebenkläger Justizrat Wronkers: Im Auftrage der Nebenkläger habe ich zu erklären, daß sie den gestellten Strafantrag zurückziehen.

Erster Staatsanwalt Schönian: Nunmehr beantrage ich, das Verfahren einzustellen. — Der Gerichtshof zieht sich darauf zur Beratung zurück. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Oppermann, daß das Gericht gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft beschlossen habe.

Damit erreichte dieser Riesenprozeß, der mindestens noch mehrere Wochen gedauert haben würde, nach dreiwöchiger Dauer sein Ende.

Der Prozeß erhält durch sein eigenartiges Ende erst wieder die Bedeutung für die nicht gerade fachmännisch interessierten Kreise, die man ihm bei seiner Eröffnung beilegte, die aber im Laufe der drei Wochen seiner Dauer mehr und mehr abgeschwächt wurde. Die ewigen Wiederholungen ermüdeten alle Kreise so sichtlich, daß die Zeitungen manchmal bedauert haben werden, sich mit dem einmal begonnenen Prozeßbericht eine Rute aufgebunden zu haben. Jetzt ist das natürlich anders geworden.

Besonders das Eine gibt dem Ende des Monstreprozesses sein charakteristisches Gepräge, das ist die an deutschen und speziell an preußischen Gerichten sicher nicht häufig beobachtete Tatsache, daß der Gerichtsbeschluß auf Einstellung des Verfahrens sich zwar formell auf die Zurückziehung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft und die Nebenkläger stützen konnte, daß aber die Initiative schließlich doch von den Angeklagten ausging. Sie gaben, jedenfalls nach vorhergegangenen Verhandlungen mit den übrigen Instanzen, ihre Erklärung aus freien Stücken, ohne jede sichtbare Anregung, ab, und darauf erfolgte das Ueberraschende, daß diese Erklärung gewissermaßen als Sühne für die etwaigen Beleidigungen angesehen wurde. In diesem Eingehen auf die Ansichtsäußerung der Angeklagten liegt ein großes Zugeständnis des juristischen Formalismus an das rein Menschliche und insofern möchte man es geradezu als eine kulturell bedeutungsvolle Neuerscheinung ansprechen. Juristen freilich werden, und sicher nicht ohne gute Gründe, hierin auf manches Bedenkliche sehen. Denn wo bleibt die Justiz, wenn jede Beleidigung dadurch wieder gut gemacht werden könnte, daß der Beleidiger nachher es-

SLUB
Wir führen Wissen.